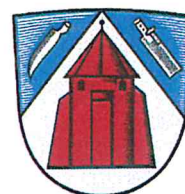


Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Suderburg



Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Suderburg in der Sitzung vom 22.02.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	3.780.200 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	3.780.200 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	132.600 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	132.600 EUR

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen auf	3.587.700 EUR
2.2	der Auszahlungen auf	3.692.600 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen

2.1.1	auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.400.000 EUR
2.2.1	auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.302.500 EUR
2.1.2	auf Einzahlungen für Investitionen	187.700 EUR
2.2.2	auf Auszahlungen für Investitionen	166.700 EUR
2.1.3	auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.2.3	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	223.400 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 553.600 EUR.

§ 5

Die Steuerhebesätze der Gemeinde Suderburg werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	430 v.H.
Grundsteuer B	430 v.H.
Gewerbsteuer	410 v.H.

§ 6

Für die Befugnis des Gemeindedirektors, über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Ausgaben bis zur Höhe von 2.600 EUR als unerheblich.

Suderburg, den 22.02.2016



Thomas Schulz
Gemeindedirektor